



Fährmann-Schule
Städtische Katholische Grundschule

Schutzkonzept
gegen
Sexualisierte Gewalt

Inhaltsverzeichnis

1. Integriertes Schutzkonzept der Fährmannschule

2. Risikoanalyse

3. Präventionsmaßnahmen

5. Verhaltenskodex

6. Handlungsleitfaden

1. Integriertes Schutzkonzept der Fährmannschule

Die Prävention gegen alle Formen sexualisierter Gewalt bildet einen integrierten Bestandteil der pädagogischen Arbeit an der Fährmannschule.

Damit eine Kultur des achtsamen und respektvollen Miteinanders in den täglichen Arbeitsablauf integriert werden kann, sind transparente und nachvollziehbare Strukturen zur Prävention notwendig. Diese wurden in einer schulinternen Lehrerfortbildung im Februar 2024 gemeinsam erarbeitet.

Unter einem Schutzkonzept verstehen wir kooperativ entwickelte, transparente und verbindliche Grundsätze an unserer Schule, die den Kindern in unserer Institution einen sicheren Bildungs- und Entwicklungsraum bieten und den Mitarbeitenden vor Ort einen professionellen Handlungsrahmen ermöglichen.

Das individuell auf unsere Bedarfe angepasste Schutzkonzept trägt dafür Sorge, dass unsere Schule nicht zu einem Täter*Innen-Ort wird, sondern sich weiterhin kontinuierlich zu einem Bildungsort im weitesten Sinne entwickelt. Schülerinnen und Schüler müssen vor sexualisierter Gewalt durch Erwachsene und andere Schülerinnen und Schüler geschützt werden. Auch für Täter und Täterinnen aus den eigenen Reihen darf kein Platz sein. Um all dem präventiv zu begegnen, ist es von besonderer Bedeutung, dass ein offener und ganzheitlicher Diskurs zum Themenfeld sexualisierte Gewalt initiiert wurde und kontinuierlich fortgesetzt wird. Die Ergebnisse münden in der Festschreibung eines umfassenden Konzeptes zum Schutze der Kinder und zur Unterstützung des an der Schule tätigen Personals.

Zudem hat Schule wie kein anderer Ort das Potenzial, gerade für Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind, eine erste Vertrauensstelle zu sein, an der sie Hilfe und Unterstützung finden.

Um unseren Schulstandort offensiv als Schutzraum zu kennzeichnen, wurde ein dynamisches und gelebtes Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt erarbeitet.

Ein Ziel eines solchen Schutzkonzeptes liegt darin, Sicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen zu erlangen. Es trägt dafür Sorge, Schülerinnen und Schüler durch

eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit nachhaltig zu stärken und so einen präventiven Beitrag dazu zu leisten, dass kein Kind der Schule Opfer sexualisierter Gewalt wird. Zudem liegt ein weiteres Ziel darin, einen vertrauensvollen Ort zu schaffen, in dem sich Betroffene öffnen können und wahrgenommen werden. Auch das oftmals noch tabuisierte Thema „Täter in den eigenen Reihen“ wird thematisiert.

Prävention benötigt Transparenz und den Mut, über Tabus zu sprechen. Deshalb wurde dieses Schutzkonzept diskursiv und kollektiv impliziert.

In der Schule können aufmerksame und kompetente Lehr- und Fachkräfte und alle anderen Erwachsenen, die das Vertrauen der Kinder genießen, Helferinnen und Helfer dieser Kinder und Jugendlichen sein. Zusammen mit spezialisierten Fachkräften können notwendige Schritte eingeleitet und bereits vorhandene Angebote genutzt werden, die es ermöglichen, vor Ort auch vermehrt präventiv tätig zu sein. An dieser Stelle wollen wir nochmals betonen, dass Schule die Stelle sein kann, die von sexualisierter Gewalt bedrohte oder betroffene Kinder schützt. Insbesondere die Grundschule ist ein Ort, an dem nahezu alle Kinder erreicht werden können.

Zudem sind erfolgreiche Bildung und Kinderschutz untrennbar miteinander verknüpft. Mädchen und Jungen, die sexuelle oder andere Gewalt erleben, tragen ein hohes Risiko für schulischen Misserfolg. Auch aus diesem Grund gilt aktiver Kinderschutz als handlungsleitend in Schulen. Integrierte Konzepte zum Schutz vor sexueller Gewalt tragen dazu bei, dass Schule keinen Raum für Missbrauch darstellt. Sie signalisieren außerdem, dass betroffene Schülerinnen und Schüler vor Ort auf ein kompetentes Unterstützungsangebot zugreifen können.

2.Risikoanalyse

Die Intention einer Risikoanalyse ist das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefährdungspotenziale in Bezug auf Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung. Aus diesem Grund sind von Trägerseite folgende Kriterien für alle Mitarbeitenden in städtischen Grundschulen vorgegeben.

Unsere Schule besuchen Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren. Unsere Schule wird vorwiegend von Kindern besucht, die im Raum Beeck, aber auch in anderen Gegenden von Laar und Umgebung wohnen. Die Mitarbeiterschaft ist ebenso multikulturell aufgestellt, wie die Familien, die uns ihre Kinder anvertrauen. Unsere Einrichtung ist eine offene Ganztagschule. Einen Großteil des Tages werden die SchülerInnen von dem Lehrpersonal betreut, bei andere Gruppen besuchen, auf unser abgegrenzter Schulhof oder in die Turnhalle gehen möchten. Daher kennen die MitarbeiterInnen die Kinder und die Familien und sind diesbezüglich auch im stetigen Austausch. Dieser wird auch über die internen Teamsitzungen, Verfügungszeiten und entsprechende Elterngesprächsangebote gewährleistet. Die nicht durchgehend einsehbaren Bereiche der Schule werden mit erhöhter Aufsicht kontrolliert.

Für Anliegen der Eltern stehen, nach Terminabsprache, alle MitarbeiterInnen und auch die Einrichtungsleitung/-stellvertretung zur Verfügung. Bei nötigen Interventionen oder Beschwerden können die Familien ihr Anliegen zusätzlich über die Schulpflegschaft weiterleiten lassen und erhalten auf den ihnen bekannten Wegen entsprechende Rückmeldung hierzu.

- Zaungäste/ Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen.
- Externe/ Dritte müssen sich bei der Schulleitung oder beim Lehrpersonal anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern. Ausnahmen bilden hierbei die bekannten Kooperationspartner.
- die Kindertoilette ist ein sensibler Bereich und ausschließlich von Kindern und pädagogischen Mitarbeitern zu betreten.
- Das Entdecken des Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Dabei brauchen die Kinder eindeutige Regeln, um ihre eigenen, persönlichen Grenzen und

die der anderen Kinder wahrzunehmen und zu lernen, diese zu achten. Wir verdeutlichen den Kindern Grenzen beim Körperkontakt und erklären ihnen, was bei uns in der Schule nicht geht.

- Wir erarbeiten mit und für die Kinder eindeutige Regeln, um ihre eigenen, persönlichen Grenzen und die der anderen Kinder wahrzunehmen und zu lernen, diese zu achten.
- NEIN sagen ist erlaubt.
- Alle Eltern bekommen eine Einverständniserklärung, in der sie entscheiden, ob wir die Kinder fotografieren dürfen oder nicht. Durch ihre Unterschrift erlauben sie, dass ihre Kinder fotografiert werden dürfen und in welchen Medien die Bilder veröffentlicht werden dürfen. Nahaufnahmen von Kindern werden durch uns nicht an öffentliche Medien weitergeleitet, sondern nur für den internen Gebrauch (Portfolios, Projektarbeit, Bilderwand etc.) genutzt. Wird diese Einverständniserklärung nicht unterzeichnet, werden die Kinder nicht fotografiert. Kinder in Badebekleidung werden grundsätzlich nicht fotografiert.
- Die Schule ist eine handyfreie Zone. Fotografieren und Videoaufnahmen ist für Kinder nicht gestattet. Auch das Fotografieren und Aufnehmen von Videos ist für Kinder untereinander nicht erlaubt.
- Eltern teilen schriftlich mit, wer ihr Kind abholt. Den Lehrkräften unbekannte Personen können die Kinder nicht abholen.
- Zum Schutz der Kinder beschäftigt der Träger nur MitarbeiterInnen, die fachlich und persönlich geeignet sind (gemäß § 72a SGB VIII).
§ 72a SGB VIII wurde durch das Bundeskinderschutzgesetz neu gefasst und ist am 01.01.2012 in Kraft getreten. Die Vorschrift verfolgt das Ziel, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe fernzuhalten bzw. auszuschließen und damit Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen.
- Bei jeder Neueinstellung wird ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG verlangt. Zum Schutz der Kinder fordern wir für die ehrenamtlich tätigen Personen unserer Einrichtungen und PraktikantInnen, die länger als drei Wochen und über 18 Jahre alt sind, ein solches ebenfalls an.

- Alle MitarbeiterInnen und auf Honorarbasis Tätigen unserer städt. Grundschule unterzeichnen einen Verhaltenskodex.
- Zur Reflexion der eigenen Verhaltensweisen im Umgang mit den bei uns betreuten Kindern wird von allen Teams eine Verhaltensampel erarbeitet, die gut erkennbar nicht erlaubte/erwünschte Verhaltensweisen aufzeigt.
- Durch die Festlegung der Verantwortungsbereiche von Träger, Leitung und pädagogischen MitarbeiterInnen sind die Verfahrensabläufe bei Gefährdungssituationen in unseren Einrichtungen gut strukturiert und transparent nachvollziehbar.

Darüber hinaus werden gewonnene Erkenntnisse aus einer einrichtungsspezifischen Reflexion zur Identifizierung von Schwachstellen dokumentiert und durch entsprechende Maßnahmen behoben. Dadurch können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potentielle Täter aufgedeckt, entsprechende Präventions-/Schutzmaßnahmen aufgestellt und umgesetzt werden. Zudem wird ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren geschaffen.

1. Identifizierung der Risiken:

a. Unzureichende Aufklärung und Prävention:

- Mangelnde Sensibilisierung von Lehrkräften, Schülern und Eltern für das Thema sexualisierte Gewalt.
- Fehlende klare Richtlinien und Verfahren zur Prävention und Intervention.
- **b. Unangemessene Interaktionen:**
- Möglichkeit unangemessener Berührungen oder Annäherungsversuche durch Lehrkräfte, Schüler oder externe Personen.
- Risiko von Cyber-Mobbing oder Online-Belästigung.
- **c. Mangelnde Aufsicht und Überwachung:**
- Unzureichende Aufsicht auf dem Schulgelände, in den Klassenzimmern oder während außerschulischer Aktivitäten.
- Unzureichende Überwachung von Online-Aktivitäten und Kommunikationen der Schüler.
- **d. Mangelnde Unterstützungssysteme:**
- Fehlen von Mechanismen zur Meldung von Vorfällen oder Verdachtsmomenten.
- Mangel an Unterstützung für Opfer, einschließlich psychologischer Betreuung und rechtlicher Unterstützung.

2. Bewertung der Risiken:

a. Unzureichende Aufklärung und Prävention:

- Wahrscheinlichkeit: Mittel
- Auswirkung: Hoch
- **b. Unangemessene Interaktionen:**
- Wahrscheinlichkeit: Mittel
- Auswirkung: hoch
- **c. Mangelnde Aufsicht und Überwachung:**
- Wahrscheinlichkeit: Mittel bis hoch
- Auswirkung: Mittel
- **d. Mangelnde Unterstützungssysteme:**
- Wahrscheinlichkeit: Mittel bis hoch
- Auswirkung: Hoch

3. Maßnahmen zur Risikominderung:

a. Unzureichende Aufklärung und Prävention:

- Implementierung eines umfassenden Aufklärungsprogramms für Schüler, Lehrkräfte und Eltern über sexualisierte Gewalt und angemessene Verhaltensweisen.
- Entwicklung klarer Richtlinien und Verfahren zur Prävention, Erkennung und Meldung von sexualisierter Gewalt.
- **b. Unangemessene Interaktionen:**
- Schulung des Lehrpersonals in angemessenen Grenzen, professionellem Verhalten und dem Erkennen von Warnzeichen für sexuellen Missbrauch.
- Einrichtung von Beschwerdemechanismen und anonymen Meldestellen für Schüler und Mitarbeiter.
- **c. Mangelnde Aufsicht und Überwachung:**
- Erhalt der Präsenz von Aufsichtspersonal auf dem Schulgelände und während außerschulischer Aktivitäten.
- Implementierung von Filtern und Überwachungstools für Online-Aktivitäten der Schüler.
- **d. Mangelnde Unterstützungssysteme:**
- Einrichtung einer klaren und zugänglichen Meldestelle für Vorfälle oder Verdachtsmomente, die unabhängig von der Schulleitung ist.
- Bereitstellung von Unterstützungsressourcen für Opfer, einschließlich psychologischer Betreuung, Beratung und rechtlicher Unterstützung.

4. Überwachung und Bewertung:

- Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der implementierten Maßnahmen durch Umfragen, Feedback von Schülern und Lehrkräften sowie Überprüfung von Vorfällen oder Meldungen.
- Anpassung des Schutzkonzepts basierend auf den gesammelten Erkenntnissen und Feedback, um sicherzustellen, dass es angemessen auf die Bedürfnisse der Schule reagiert und weiterhin effektiv ist.

Diese Risikoanalyse sollte regelmäßig überprüft und aktualisiert werden, um sicherzustellen, dass die Schule angemessen auf die Bedrohung sexualisierter Gewalt reagiert und die Sicherheit der Schüler gewährleistet.

3. Präventionsmaßnahmen

Folgende Programme zur Prävention und zur Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder sind bereits vorhanden:

3.1. Prävention im Unterricht

- Regelwerk
- Soziales Lernen Klasse 1 – 4
- Sexualkunde Klasse 4
- „Mein Körper gehört mir,, Klasse 3 + 4 (ab 2) / „Nein – Tonne“ Klasse 1 + 2
- AGs (Streithilfe, Schulgarten, Fußball, Kreativ, Hunde, Entspannung)
- *Sozialkompetenztraining Klasse 3 und 4*

4. Verhaltenskodex

Die Fährmannschule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle Mitglieder der Schulgemeinde angenommen und sicher sind. Alle Mitarbeitenden tragen in einem von Achtsamkeit geprägten Klima gemeinsam dazu bei, dass jeglicher Form von Gewalt – insbesondere sexualisierter Gewalt – kein Raum geboten wird.

Zu folgendem Verhaltenskodex verpflichten sich alle Mitarbeitenden der Fährmannschule

1. Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
2. Ich diskriminiere andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung, ihrer Hautfarbe oder aufgrund ihrer Behinderung.
3. Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an, weder physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
4. Ich respektiere die individuellen Grenzen der anderen und achte das Recht der anderen, Nein zu sagen. Ein **Nein** wird von mir akzeptiert.
5. Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.
6. Ich lasse zu, dass alle anderen ihre Gefühle und Wünsche frei äußern können.
7. Ich setze mich gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
8. Ich unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.
9. Ich übernehme Verantwortung, wenn die Schulregeln missachtet werden und ziehe gegebenenfalls eine Kollegin / einen Kollegen hinzu. Durch meine Unterschrift stimme ich den neun Verhaltensregeln zu.

4.1. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Daher muss jede Kommunikation und Interaktion durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und Alter des Kindes angepassten Umgang geprägt sein.

- Kinder werden mit ihrem Vornamen und nicht mit unangemessenen Kosenamen angesprochen, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird.
- Sexualisierte oder bedrohende Sprache wird niemals verwendet, auch nicht unter Schülerinnen und Schülern. Auf Grenzverletzungen wird sofort reagiert.
- Verbale und nonverbale Kommunikation sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen.

4.2. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit Medien muss stets von einer verantwortungsvollen und achtsamen Kultur geprägt sein und pädagogisch und sinnvoll erfolgen.

- Mit Medien wird verantwortungsvoll umgegangen.
- Fotos und Filme von Schülerinnen und Schülern werden nicht in sozialen Netzwerken verbreitet.
- Private Handys werden nicht zum Fotografieren von Kindern benutzt.
- Kinder werden nicht in halb- oder unbekleidetem Zustand (oder beim Umziehen) fotografiert.
- Die Mitarbeitenden der Schule pflegen keine privaten Internetkontakte mit Schülerinnen und Schülern.
- Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrags. Wir begleiten die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung zu einem kompetenten sicheren Umgang.

4.3. Angemessenheit von Körperkontakten

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Kindern nicht auszuschließen, allerdings müssen sie immer altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein.

- Kindern, die Trost suchen, sollte vornehmlich mit Worten geholfen werden.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung, speziell in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder dem Androhen einer Strafe, sind verboten.
- Es wird auf professionelle körperliche Distanz geachtet. Küssen, kuscheln, auf den Schoß nehmen u.Ä. sind untersagt.
- Auf körperliche Annäherung von Kindern wird professionell und respektvoll reagiert.

4.4. Beachtung von Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, welches es zu schützen gibt. Es bedarf klarer Verhaltensregeln, um die Intimsphäre aller zu achten und zu schützen.

- Lerninhalte, Methoden und schulische Rituale haben die persönlichen Grenzen von Kindern zu achten. Sie dürfen niemals Kinder bloßstellen, erniedrigen oder ausgrenzen.
- Es ist sicherzustellen, dass Toilettentüren von innen zu verschließen sind, damit Mädchen und Jungen in Ruhe und unbeobachtet die Toilette benutzen können.
- Gemeinsame Körperpflege mit Kindern, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Gemeinsames Umkleiden ist nicht gestattet.

4.5. Zulässigkeit von Geschenken

Grundsätzlich sind Geschenke und Aufmerksamkeiten zu *gegebenem Anlass* erlaubt. Geschenke im Sinne einer Bevorzugung haben aber keinen sinnvollen pädagogischen Wert. Vielmehr fördern sie die emotionale Abhängigkeit von Kindern. Daher soll die Handhabung von Geschenken reflektiert und transparent eingesetzt werden.

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe von Lehrkörpern oder pädagogischen Mitarbeitern stehen, sind nicht erlaubt.
- Geschenke an Lehrerinnen und Lehrern unterliegen gesetzlichen Grundlagen, an die wir uns halten.
- Geschenke an weitere Mitarbeitende werden auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

4.6. Disziplinarmaßnahmen

Falls Sanktionen unabdingbar sind, müssen sie in direkten Bezug zur Tat stehen, angemessen und konsequent sein und für den Delinquenten plausibel sein.

- Die Mitarbeitenden der Schule schreiten bei einer gewalttätigen oder grenzverletzenden Umgangsweise zwischen Kindern unverzüglich ein.
- Bei Disziplinarmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Freiheitsentzug und Drohung untersagt.
- Das geltende (Schul-)Recht ist zu beachten.

4.7. Verhalten in der Sporthalle, beim Schwimmunterricht, auf dem Schulhof und auf Klassenfahrten

- Gemeinsames Umziehen von Erwachsenen und Kindern ist untersagt. Lehrkräfte betreten die gegengeschlechtlichen Umkleiden nur nach Anklopfen und Rücksprache mit den Kindern.
- Kinder werden nicht halb- oder unbekleidet fotografiert oder gefilmt. Dies gilt auch in der Schwimmhalle.
- Die Lehrkräfte nutzen in der Schwimmhalle die Einzelkabinen bei geschlossener Tür zum Umkleiden.
- Bei Übernachtungen schlafen Mädchen und Jungen in getrennten Räumen. Sollte es zu einer Ausnahme kommen, muss diese vorher von den Erziehungsberechtigten erlaubt werden. Lehrkörper und pädagogische Mitarbeiter schlafen grundsätzlich in von den Kindern getrennten Räumen.
- In Schlaf-, Sanitär- und vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt eines Lehrkörpers oder pädagogischen Mitarbeiters zu unterlassen.
- Im Sport- und Schwimmunterricht wird auf eine angemessene und professionelle Hilfestellung geachtet.

5. Handlungsleitfaden

In der Fährmannschule wird ein Schutzteam etabliert. Dieses Team fungiert sowohl als Ansprechpartner für Mitarbeitende der Schule als auch für die Schülerinnen und Schüler.

Sollten Mitarbeitende einen Anfangsverdacht haben, dass ein Kind von sexualisierter Gewalt betroffen ist, können sie sich – auch anonym – vom Schutzteam beraten lassen. Wenn der Verdacht sich erhärtet, wird die Schulleitung unverzüglich informiert.

Das Handeln in Situationen, in denen sexualisierte Gewalt vermutet wird, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind die Kinder unserer

Schule darauf angewiesen, dass wir handeln und uns in adäquater Form um sie kümmern.

Um in diesen Situationen angemessen handeln zu können, orientieren wir uns an der Fährmannschule exemplarisch an folgendem Leitfaden:

Eine Schülerin/ein Schüler berichtet von sexualisierter Gewalt und/oder übergriffigen Handlungen.

Schritt 1: Wahrnehmen und Dokumentieren

- Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren!
- Gespräche, Fakten und Situationen dokumentieren (Datum, Uhrzeit).
- Zweifelsfrei Partei für das Kind ergreifen.
- Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.
- Versichern, dass alle Gespräche vertraulich sind.
- Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne (altersgemäß sensible) Einbeziehung des Kindes.
- Keine Ermittlungen anstellen!
- Keine Suggestivfragen stellen.
- Keine unhaltbaren Versprechen geben!
- Keine Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/Täterin!

Schritt 2: Besonnen Handeln

- Mitglieder des Schutzteams einbeziehen.
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
- Schulleitung informieren.
- Kontakt zu einer Fachberatungsstelle oder dem Jugendamt aufnehmen (auch anonym möglich).

Schritt 3: Übergeben

- Einschaltung des Jugendamts/der Strafverfolgungsbehörden durch die Schulleitung.

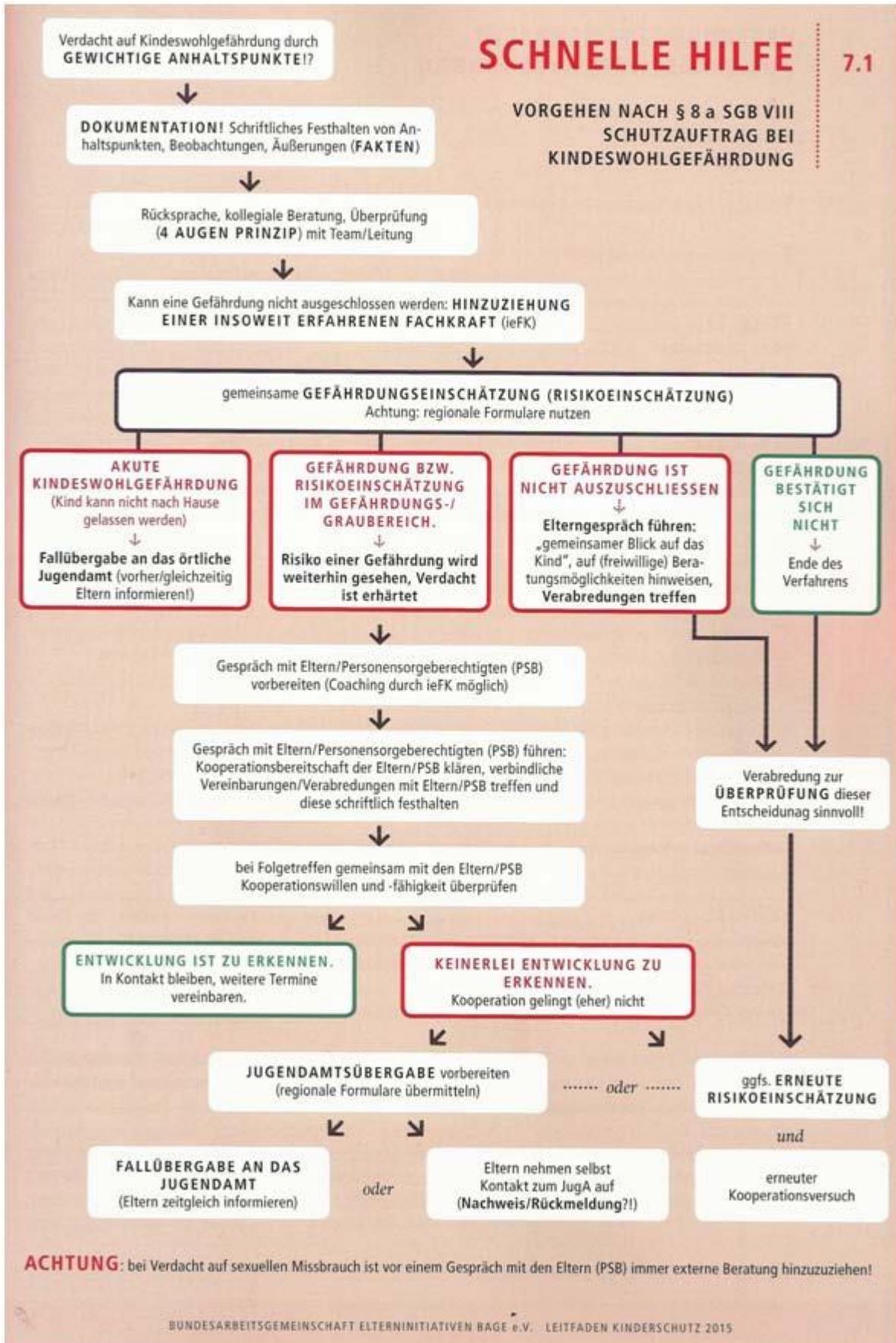
Sofern der Verdacht der sexualisierten Gewalt durch Mitarbeitende der Schule nicht offensichtlich unbegründet ist, kann das Schutzteam **ausschließlich anonym** beraten. Jeder Mitarbeitende hat aber auch immer die Option, sofort die Schulleitung zu informieren.

Sollte sich der Verdacht erhärten, muss die Schulleitung sofortige Schutzmaßnahmen ergreifen. Das gewählte Vorgehen zielt dabei nicht auf die strafrechtliche Überführung eines Beschuldigten ab, sondern dient dem Kinderschutz.

SCHNELLE HILFE

7.1

VORGEHEN NACH § 8 a SGB VIII
SCHUTZAUFTRAG BEI
KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



ACHTUNG: bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist vor einem Gespräch mit den Eltern (PSB) immer externe Beratung hinzuzuziehen!

<p>Pädagogisch inakzeptables Verhalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Intim anfassen ❖ Intimsphäre missachten ❖ Zwingen ❖ Schlagen ❖ Strafen ❖ Angst machen ❖ Sozialer Ausschluss (Isolieren) ❖ Vorführen ❖ Nicht beachten ❖ Diskriminieren ❖ Bloßstellen ❖ Lächerlich machen ❖ Verletzen (kneifen, schubsen, schütteln, fest anfassen, am Arm ziehen) 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Misshandeln ❖ Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen ❖ Medikamentenmissbrauch ❖ Vertrauen brechen ❖ Bewusste Aufsichtspflichtverletzung ❖ Mangelnde Einsicht ❖ Konstantes Fehlverhalten ❖ Filme mit grenzverletzenden Inhalten ❖ Fotos von Kindern ins Internet stellen
<p>Pädagogisch kritisches Verhalten, das für die Entwicklung nicht förderlich ist</p>	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Sozialer Ausschluss (ignorieren) ❖ Auslachen ❖ Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche ❖ Überforderung/Unterforderung ❖ Autoritäres Erwachsenenverhalten ❖ Nicht ausreden lassen 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Absprachen nicht einhalten ❖ Stigmatisierungen ❖ Ständiges Loben und Belohnen ❖ (bewusstes)Wegschauen ❖ Keine Regeln festlegen ❖ Anschreien ❖ Laute körperliche Anspannung mit Aggressionen
<p>Pädagogisch richtiges</p>	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Positive Grundhaltung ❖ Ressourcenorientiert handeln 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Verlässlichkeit ❖ Aufmerksames Zuhören

Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Verlässliche Strukturen ❖ Positives Menschenbild ❖ Den Gefühlen der Kinder Raum geben ❖ Trauer zulassen ❖ Flexibilität (Themen spontan ansprechen, Fröhlichkeit, Vermittler/Schlichter) ❖ Regelkonformes Verhalten ❖ Konsequent sein ❖ Distanz /Nähe ❖ Kinder und Eltern wertschätzen ❖ Empathie verbalisieren ❖ Ausgeglichenheit ❖ Freundlichkeit ❖ Partnerschaftliches Verhalten ❖ Hilfe zur Selbsthilfe ❖ Angemessenes Lob aussprechen können 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Jedes Themawertschätzen ❖ Vorbildliche Sprache ❖ Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation ❖ Ehrlichkeit ❖ Authentisch sein ❖ Transparenz ❖ Echtheit ❖ Unvoreingenommenheit ❖ Fairness ❖ Gerechtigkeit ❖ Begeisterungsfähigkeit ❖ Auf die Augenhöhe der Kinder gehen ❖ Impulse geben
------------------	---	--

Quelle: Arbeitshilfe Kinder-und Jugendschutz in Einrichtungen 2015